



**Ursula Leuthold**

**Arbeitstitel: Das Ausüben des Partizipationsrechts in der Verfahrensbeistandschaft im Kinderschutz**

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ordnet die Kinderschutzbehörde zum Schutz des Kindes u.U. eine Fremdunterbringung an. In diesem rechtlichen Verfahren kann das Kind eine unabhängige Vertretung erhalten. Die Verfahrensbeistandschaft erwächst aus einem kinderrechtlichen Anspruch; im Besonderen dem Recht des Kindes auf Partizipation (Art. 12 UN KRK). Im Fachdiskurs hat die Diskrepanz zwischen Kindeswohl und Kindeswille eine grosse Bedeutung.

Das Dissertationsprojekt ist in der erziehungswissenschaftlichen Kindheitsforschung verortet. Es zielt darauf ab, die Leistungen der Kinder im Ausüben des Partizipationsrechts zu beschreiben, Restriktionen und Möglichkeiten zu identifizieren und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis von Kindheit zu erbringen. Bisherige Studien zur Verfahrensbeistandschaft liefern wichtige Erkenntnisse darüber, wie Kinder und Jugendliche die Verfahrensbeistandschaft nach Abschluss des Verfahrens wahrnehmen. Für den rechts- und sozialstaatlichen Kontext in der Schweiz nicht vorhanden sind Studien, die erhellen, wie Kinder ihr Partizipationsrecht in der Verfahrensbeistandschaft ausüben, insbesondere wenn Erwachsenen über ihren Lebensort entscheiden (müssen).

Die Studie fragt danach, welche Partizipationsmöglichkeiten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, wie sie diese nutzen, und ob und auf welche Weise sie die Entscheidungsfindung in der Verfahrensbeistandschaft mitgestalten. Die Datenerhebung erfolgt einerseits mittels Beobachtung der Situationen, in denen das Kind, der\*die Jugendliche und die Kindesvertretung im Verfahren handeln. Andererseits werden Kinder und Jugendliche während des Verfahrens interviewt. Eine animierte Interview-Unterstützung erleichtert es, an verschiedene Verfahrensabschnitte anzuknüpfen und die Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu erfassen. Die Daten werden tiefenhermeneutisch ausgewertet.